

**Entgeltverzeichnis
für die Benutzung des Heimtierfriedhofes
der Stadt Bremerhaven**

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Entgeltverzeichnis:

1. Entgelte für die Nutzung und Leistungen aus dem Betrieb des Heimtierfriedhofes

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven betreibt am Dwarsweg 8 einen Heimtierfriedhof. Näheres regeln die Benutzungsbedingungen für den Heimtierfriedhof Bremerhaven. Für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Heimtierfriedhofes erbrachten Leistungen des Gartenbauamtes werden folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

1.1 Wahlgrabstätten

Gesamtpreise für Bestattung und Erwerb der Nutzungszeit (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Die Leistung umfasst die Annahme und Bestattung des Tieres oder einer Tierurne, die Bereitstellung der Grabstätte für den angegebenen Zeitraum, eine einfache Umrandung der Fläche und das Abräumen der Grabstätten bei Ablauf der Nutzungszeit.

Nutzungen	Gewicht	Mindestruhezeiten	Grabgröße	Gesamtpreise
Tierurnen und Kleintiere	bis 1 kg	2 Jahre	40 x 30 cm	80,00 €
mittelgroße Tiere	von 1 bis 5 kg	5 Jahre	80 x 60 cm	210,00 €
große Tiere	von 5 bis 70 kg	5 Jahre	80 x 120 cm	270,00 €
übergroße Tiere	ab 70 kg	7 Jahre	über 80 x 120 cm	360,00 €

1.2 Verlängerung der Nutzungszeit von Wahlgrabstätten

Eine Verlängerung der Nutzungszeiten ist nur bei Wahlgrabstätten möglich. Es gelten folgende Jahrespreise (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Grabgröße	Jahrespreis (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)
40 x 30 cm	50,00 €
80 x 60 cm	60,00 €
80 x 120 cm	60,00 €
Über 80 x 120 cm	60,00 €

1.3 Rasengrabstätten ohne Verlängerungsmöglichkeit

Gesamtpreise für Bestattung und Erwerb der Nutzungszeit (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Die Leistung umfasst die Annahme und Bestattung des Tieres oder der Tierurne, die Bereitstellung der Grabstätte für den angegebenen Zeitraum sowie die Pflege der Rasenfläche.

Nutzungen	Gewicht	Mindestruhezeiten	Grabgröße	Gesamtpreise
Tierurnen und Kleintiere	bis 1 kg	2 Jahre	40 x 30 cm	40,00 €
mittelgroße Tiere	von 1 bis 5 kg	5 Jahre	80 x 60 cm	170,00 €
große Tiere	von 5 bis 70 kg	5 Jahre	80 x 120 cm	220,00 €
übergroße Tiere	ab 70 kg	7 Jahre	über 80 x 120 cm	290,00 €

1.4 Sonstige Leistungen (Preise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Einlagerung in einer Kühlbox bei notwendiger Zwischenlagerung	25,00 €
Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmales	30,00 €
Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (Entfällt, wenn bereits Genehmigung nach § 1 Nr. 10.1 der Friedhofsgebührenordnung der städtischen Friedhöfe erteilt wurde.)	24,00 €
Tiersärge Größe 1 (600 x 340 x 200 mm)	70,00 €
Tiersärge Größe 2 (800 x 450 x 240 mm)	90,00 €
Tiersärge Größe 3 (1070 x 600 x 330 mm)	120,00 €

Für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Entgelte nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Schuldner ist der Erwerber des Nutzungsrechts an der Grabstätte.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.

3. Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 1. Mai 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis vom 25. April 2013 (Brem.ABl. S. 452) außer Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister